



Anträge an die Abgeordnetenversammlung vom 26.11.2024

Traktandum 2: Kenntnisnahme Protokolle

Ausgangslage: Die vom Verbandsrat genehmigten Protokolle der AV vom 25.06.2024 und 28.11.2023 sind von den Abgeordneten zur Kenntnis zu nehmen (OgR Art, 68, Pkt. 2). Sie liegen der Einladung zur AV vom 26.11.2024 bei.

Traktandum 3: Genehmigung Übertragung von Aufgaben an Dritte

Ausgangslage: Aufgrund des voll- und teilweisen unfall- und krankheitsbedingten Ausfalls der Sachbearbeiterin Rechnungswesen ab September 2023, sah sich der Verbandsrat Anfang 2024 gezwungen, die Buchhaltung auszulagern, um die Lohnbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sicherzustellen. Damit betraut wurde die tilia treuhand gmbh, Weier im Emmental. Aufgrund des absehbaren längerfristigen Ausfalls (schlussendlich bis September 2024) der Sachbearbeiterin Rechnungswesen, wurden die o.g. Aufgaben mit einem auf Ende 2024 befristeten Vertrag ganz an dieses Treuhandbüro übertragen.

Die Zusammenarbeit hat sich innert kürzester Zeit sehr gut etabliert. Der Verbandsrat sieht die Vorteile einer Übertragung dieser systemrelevanten Aufgaben an ein externes Unternehmen vor dem Hintergrund des „Klumpenrisikos“, welches sich durch die interne Erfüllung durch eine Einzelperson ergibt.

Der Verbandsrat und die Stellenleitung möchten deshalb die Funktion „Sachbearbeitung Rechnungswesen“ um 30% kürzen und die entsprechenden Aufgaben dauerhaft der tilia treuhand gmbh übergeben. Die Kosten für diese Aufgabenübertragung belaufen sich auf CHF 22'620.00 jährlich. Demgegenüber können Personalkosten im Bereich Rechnungswesen von rund CHF 34'000.00 (exkl. Arbeitgeberbeiträge) eingespart werden. Gemäss Art. 17, Erfüllung durch Dritte, und Art. 18, Wiederkehrende Ausgaben, des Organisationsreglements des Sozialdienstes oberes Langetental obliegen die Mandatierung an Dritte sowie die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ab CHF 20'000.00 der AV.

Antrag: Der Verbandsrat des Sozialdienstes oberes Langetental beantragt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung der Übertragung der Lohnbuchhaltung, des Jahresabschlusses sowie der Unterstützung bei der Budgetierung und weiterer buchhalterischer Aufgaben an die tilia treuhand gmbh. Die diesbezüglichen Kosten werden in Budgets und Jahresrechnungen unter „Honorare externe Berater, Fachexperten“ ausgewiesen.

Traktandum 4: Genehmigung Budget 2025

Ausgangslage: Stellenleitung, Buchhaltung und Verbandsrat haben zuhanden der AV das Budget 2025 für den Sozialdienst oberes Langetental erstellt. Da die Leistungserbringung 2024 die Erträge 2025 ausmachen und aufgrund der Personalsituation im laufenden Jahr diverse Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich, in Absprache mit der zuständigen Behörde, von dieser temporär an eine andere Stelle ausgelagert wurden, fällt die Leistungsabgeltung entsprechend tiefer aus. Diese zu erwartende Ertragsminderung bildete die Basis für den gesamten Budgetierungsprozess. Stellenleitung und Verbandsrat haben entsprechend versucht, die Kosten möglichst tief zu halten.

Nichtsdestotrotz kann der Ertragsausfall nicht vollumfänglich durch Sparmassnahmen aufgefangen werden.

Folgende Erläuterungen zum Budget 2025 sind anzubringen:

- Die Sitzungsgelder werden 2025 voraussichtlich höher ausfallen als in den Vorjahren. Der Verbandsrat wird im kommenden Jahr aktiv auf andere Sozialdienste der Region zugehen und die Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit abklären. Dies wird zusätzliche Sitzungen nötig machen.
- Die Personalkosten für Sozialarbeitende werden 2025 um CHF 18'300.00 höher ausfallen als für 2024 budgetiert. Grund: Einsatz einer Springerin/eines Springers zu ca. 5% über das ganze Jahr, welche/r neueintretende Mitarbeiter*innen bei der Aufgabenerfüllung unterstützt/begleitet.
- Die Personalkosten für Administration fallen um CHF 12'300.00 höher aus als 2024 budgetiert. Grund: höhere Lohnstufe der neu eingestellten Sachbearbeiterin Administration.
- Die Personalkosten für die Buchhaltung fallen um CHF 34'000.00 tiefer aus als 2024 budgetiert. Grund: Übertragung von Buchhaltungsaufgaben gem. Traktandum 2 dieser AV.
- Für die Anschaffung von Software und Lizenzen fallen einmalig zusätzliche Kosten im Umfang von CHF 3'050.00 für ein Update zur Erstellung der BfS-Statistik aus, welches vom Kanton vorgeschrieben ist.
- Beim Informatiksupport fallen einmalig zusätzliche Kosten im Umfang von CHF 14'300.00 für die Umstellung auf eine neue Cloud sowie für neue Tischtelefone im Umfang von CHF 3'800.00 an.
- Die Honorare externe Berater, Fachexperten fallen höher aus. Grund: Übertragung von Buchhaltungsaufgaben im Umfang von CHF 22'620.00, gem. Traktandum 2 dieser AV.
- Aufgrund der Personalsituation und der temporären Auslagerung von KES-Aufgaben muss bei den Erträgen mit einem Rückgang der Rückerstattungen im Umfang von CHF 82'200.00 sowie CHF 76'500.00 aus der KES-Abgeltung PriMA ausgegangen werden.

Die Kostenanteile für die Verbandsgemeinden belaufen sich gemäss Budget 2025 auf:

<i>Gemeinde</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Jahresrechnung 2023</i>
Bleienbach	CHF 27'372.35	CHF 19'339.70	CHF 12'753.30
Madiswil	CHF 121'572.90	CHF 86'829.25	CHF 57'225.05
Oeschenbach	CHF 8'200.90	CHF 5'861.30	CHF 3'869.35
Rohrbachgraben	CHF 13'972.65	CHF 10'187.80	CHF 6'715.00
Rütschelen	CHF 20'844.55	CHF 14'926.25	CHF 9'838.25
Ursenbach	CHF 32'706.65	CHF 23'455.65	CHF 15'460.17
TOTAL	CHF 224'670.00	CHF 160'599.95	CHF 105'861.12

Die Entwicklung der Kosten pro Einwohner sieht wie folgt aus:

<i>Budget 2025</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Jahresrechnung 2023</i>
CHF 36.29	CHF 26.33	CHF 17.35

Im oben aufgeführten Vergleich zeigt sich, dass im SDoL die Kosten für die Verbandsgemeinden sowie pro Einwohner in den Jahren 2024 und 2025 gegenüber den Vorjahren gestiegen sind. Dies begründet sich jedoch in der ausserordentlichen Personalsituation und der damit verbundenen Übertragung von Aufgaben an externe Dienstleister.

Der Verbandsrat ist zuversichtlich, dass mit dem Kostenanstieg 2024 und dem damit verbundenen Ertragsausfall 2025 die ausserordentlichen Jahre hinter uns gelassen werden können und sich die finanzielle Situation ab 2026 wieder stabilisieren wird.

Antrag: Der Verbandsrat des Sozialdienstes oberes Langetental beantragt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 mit folgendem Kostenanteil für die Verbandsgemeinden:

<i>Gemeinde</i>	<i>Budget 2025</i>
Bleienbach	CHF 27'372.35
Madiswil	CHF 121'572.90
Oeschenbach	CHF 8'200.90
Rohrbachgraben	CHF 13'972.65
Rütschelen	CHF 20'844.55
Ursenbach	CHF 32'706.65
TOTAL	CHF 224'670.00

Traktandum 5: Kenntnisnahme Nachtragskredite 2024

Ausgangslage: An der AV vom 25.06.2024 haben die Abgeordneten der Verbandsgemeinden für Lohn-, Sozialversicherungs- und Betreuungszulagen einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 6'000.00 sowie CHF 194'000.00 für „Honorare externe Berater, Fachexperten“ genehmigt. Diese Nachtragskredite waren aufgrund der angespannten Personalsituation und der damit verbundenen externen Unterstützung in der Sozialarbeit und der Buchhaltung nötig.

Gemäss beigelegter Hochrechnung werden die Löhne in der Administration, sowie beim Reinigungspersonal höher ausfallen als angenommen. Aufgrund von Einsparungen bei der Buchhaltung, eingegangenen Taggeldern sowie tieferen Arbeitgeberbeiträgen, dürften die Kosten jedoch sogar tiefer ausfallen als budgetiert. Stand Oktober, gehen wir von einer Budgetunterschreitung im Umfang von ca. CHF 37'000.00 anstelle einer Budgetüberschreitung von CHF 6'000.00 (gem. Nachtragskredit an der AV vom Juni 2024) aus.

Auch im Bereich Honorare externe Berater, Fachexperten gehen wir, Stand Oktober, wie an der AV vom Juni kommunizierten und beantragten Budgetüberschreitung aus. Allerdings dürfte auch diese tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen, nämlich mit rund CHF 167'000.00 anstelle von CHF 194'000.00.

Da zwei Stellen mit total 130% in der Sachbearbeitung Buchhaltung und Administration per November, bzw. Dezember vakant sind und die zukünftigen Mitarbeiterinnen ihre neue Arbeit nicht unmittelbar aufnehmen können, sowie im November ein längerer Urlaub der verbliebenen administrativen Mitarbeiterin schon länger geplant, bewilligt und gebucht ist, wären Empfang, Telefon und Kreditorenverarbeitung über mehrere Wochen stark unterbesetzt. Aus diesem Grund hat die Stellenleiterin des Sozialdienstes oberes Langetental, B. Stucki, die Unterstützung durch eine/n temporäre/n Mitarbeiter*in für 6 Wochen abgeklärt. Die Kosten für den Einsatz im Umfang von ca. 80% belaufen sich auf rund CHF 17'500.00 inkl. MwSt. und Reisespesen. Der Verbandsrat sieht die Notwendigkeit der externen Unterstützung.

Über den bereits durch die AV vom Juni 2024 genehmigten Nachtragskredit sind diese Kosten bereits gedeckt und es bedarf diesbezüglich keines neuen Nachtragskredits.

Gemäss Hochrechnung Stand Oktober muss der Verband Sozialdienst oberes Langetental trotz der vorgenannten erfreulichen Entwicklungen, mit weiteren Kostenüberschreitungen rechnen, für welche Nachtragskredite durch die AV zu genehmigen sind. Es sind dies:

<i>Position</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Hochrechnung 2024</i>	<i>Differenz</i>
Sitzungsgelder	CHF 7'000.00	CHF 10'000.00	CHF -3'000.00

Personalwerbung	CHF 1'500.00	CHF 3'300.00	CHF -1'800.00
Drucksachen, Publikationen	CHF 600.00	CHF 1'000.00	CHF -400.00
Externer Server, Hosting	CHF 21'600.00	CHF 29'200.00	CHF -7'600.00
Übrige Passivzinsen	CHF 0.00	CHF 1'400.00	CHF -1'400.00
Inkasso	CHF 0.00	CHF 1'200.00	CHF -1'200.00

Traktandum 6: Wahlen Verbandsrat

Ausgangslage: Die Amtszeiten von Sara Rickli, Rütshelen, Markus Roth, Madiswil und Olaf Wirtz, Madiswil laufen Ende 2024 aus. Es freut uns sehr, dass sich die drei Verbandsratsmitglieder für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren zur Verfügung stellen und, vorbehältlich ihrer Wiederwahl, in der bewährten Zusammensetzung weitergearbeitet werden kann.

Antrag 1: Der Verbandsrat des Sozialdienstes oberes Langental beantragt der Abgeordnetenversammlung die Wiederwahl von Sara Rickli als Verbandsratsmitglied der Gemeinde Rütshelen.

Antrag 2: Der Verbandsrat des Sozialdienstes oberes Langental beantragt der Abgeordnetenversammlung die Wiederwahl von Markus Roth als Verbandsratsmitglied der Gemeinde Madiswil.

Antrag 3: Der Verbandsrat des Sozialdienstes oberes Langental beantragt der Abgeordnetenversammlung die Wiederwahl von Olaf Wirtz als Verbandsratsmitglied der Gemeinde Madiswil.

Traktandum 7: Diverse Orientierungen